

## Kita-Gesundheitsmanagement - ein Handlungsleitfaden für Eltern



Für unsere Kindereinrichtungen der Gemeinde Niederwiesa gilt der Grundsatz: Um das Wohl aller Kinder und der pädagogischen Fachkräfte zu gewährleisten, müssen kranke Kinder zuhause betreut werden. Für ein Kind ist ein Tag in der Kita eine Alltagssituation mit vielen Herausforderungen und körperlich aktiven Tageseinheiten. Kranke Kinder benötigen viel individuelle Zuwendung, Verständnis, Geborgenheit, emotionale Wärme, Ruhe und Pflege und vor allem Sie an ihrer Seite.

### Wann ist das Kind krank?

Die folgenden Anzeichen akuter Erkrankungen sind ärztlich abzuklären bzw. die vorgegebenen Erholungszeiträume sind einzuhalten, verbunden mit der entsprechenden häuslichen Betreuung des Kindes:

<b>Ausschlag</b>		jeglicher juckender und nicht juckender Ausschlag (ärztliche Abklärung)
<b>Bindehaut-entzündung</b>		rote, tränende, juckende oder vereiterte Augen (ärztliche Abklärung)
<b>Durchfall</b>		Kita-Betreuung frühestens 48Std. nach dem letzten akuten Symptom (lt.Empfehlung RKI) mgl.
<b>Erbrechen</b>		Kita-Betreuung frühestens 48Std. nach dem letzten akuten Symptom (lt.Empfehlung RKI) mgl.
<b>Fieber</b>		über 38°C Körpertemperatur (anal gemessen/Ohrthermometer) – Kita-Betreuung frühestens nach 48 Std. fieberfrei mgl.
<b>Husten/Schnupfen</b>		mäßige bis starke Symptomatik, z.B. heftiger Husten, übermäßiges grün-/gelbes Sekret – ärztliche Abklärung – Kita-Betreuung nach Abklingen bzw. nur bei leichter Symptomatik mgl. (Allergien ausgenommen)
<b>Kopfläuse</b>		schriftliche Erklärung der Eltern notwendig, dass bei Befall die Behandlung mit einem zugelassenen Mittel gegen Kopfläuse erfolgt ist und am 8./9. oder 10. Tag wiederholt wird – Kita-Betreuung am Folgetag nach der ersten Behandlung mgl.

Ergänzend dazu gilt die Anlage zum Betreuungsvertrag „Belehrung über die Pflichten nach dem Infektionsschutzgesetz §34“ zu den meldepflichtigen Infektionskrankheiten und den damit verbundenen Wiederzulassungsrichtlinien.

Die pädagogischen Fachkräfte entscheiden, wann ein Kind die elterliche Fürsorge benötigt und welche Maßnahmen notwendig sind, um die Gesundheit der Kinder und des Personals zu schützen. Dazu erleben und beobachten diese die Kinder im Laufe des Kita-Alltags. Die privaten und beruflichen Herausforderungen der Eltern stehen in solchen Entscheidungsprozessen hinter den gesetzlichen Pflichten. Wir werden Sie telefonisch darüber informieren, wenn wir Anzeichen für eine Erkrankung Ihres Kindes feststellen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie (oder Ausweichkontakte) in der Betreuungszeit telefonisch erreichbar sind. Die Abholung des Kindes sollte so schnell wie möglich, spätestens aber innerhalb von zwei Stunden erfolgen.

### Was können Sie vorsorglich tun?

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass Kinder, insbesondere nach einer akuten Erkrankung, generell eine Erholungszeit benötigen. Geben Sie ihrem Kind daher eine ausreichende Erholungszeit, wenn es über entsprechende Beschwerden geklagt hat. Zum einen ist das Kind so für die üblichen Belastungen eines Kita-Alltages besser gewappnet und zum anderen kann es nach seiner Genesung keine anderen Kinder und Fachkräfte mehr anstecken.

# Hausregeln: Kranke Kinder

Kranke Kinder dürfen eine Kita nicht besuchen – sie gehören nach Hause.  
Dies gilt selbstverständlich auch für unsere Einrichtung.

